

08.4.2026

Author

SCHLESWIG-HOLSTEIN, Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung

Title

Die Führung ausländischer akademischer Grade in Schleswig-Holstein / Schleswig-Holstein,
Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung

Publisher

Kiel : Minist. für Soziales, Gesundheit, Wiss. und Gleichstellung, 2015

Collation

14 S. : Ill.

Publication year

2015

Source/Footnote

Internet:

http://www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/VIII/Service/Broschueren/Broschueren_VIII/Wissenschaft/auslaendiche_akadem_Grade.pdf;jsessionid=AD974942D67A9B849D1723AA9A0DC435?__blob=publicationFile&v=10

Inventory number

40010

Keywords

Grade : ausländische ; Ausländische Studenten : allgemein ; Hochschule und Staat :
Schleswig-Holstein

Abstract

Die Führung ausländischer Grade bedurfte in der Vergangenheit der Zustimmung des Ministeriums. Die Zustimmung war notwendig, um zum einen die Einheitlichkeit bei der Führung ausländischer akademischer Grade auf Visitenkarten, Briefköpfen sowie auf Schreiben mit Außenwirkung zu gewährleisten, andererseits um einen Missbrauch durch nicht authentische oder käuflich erworbene

08.4.2026

Diplome im Rahmen der Antragstellung bereits im Vorfeld zu unterbinden. Zur Vereinheitlichung der teilweise unterschiedlichen Genehmigungspraxis in den Ländern und zur Verwaltungsvereinfachung fasste die Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder (KMK) am 14. April 2000 den Beschluss „Grundsätze für die Regelung der Führung ausländischer Hochschulgrade im Sinne einer gesetzlichen Allgemeingenehmigung durch einheitliche gesetzliche Bestimmungen“. Die einschlägigen KMK-Beschlüsse sind in Schleswig-Holstein durch § 57 HSG sowie durch die Verordnung zu § 57 HSG realisiert worden. Die Broschüre gibt einen Überblick über die rechtlichen Grundlagen und Antworten auf häufig gestellte Fragen zu diesem Thema. (HRK / Abstract übernommen)

Signature

95 801